



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/604/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
12.10.2020	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Entscheidung
TOP: 4.4 Errichtung eines mobilen Legehennenstalls Blönried, Multerhof 2, Flst. Nr. 934/6			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines mobilen Legehennenstalls auf dem Grundstück Flst. Nr. 934/6, Multerhof 2, in Aulendorf. Die Abmessungen des geplanten Legehennenstall betragen 10,50 m x 4,80 m x 3,50 m. Boden, Wände und Dach des Stalls bestehen aus 60 mm Sandwichplatten in grünem Farbton. Durch die Unterkonstruktion mit Achse und Deichsel ist der Stall fahrbar und kann jederzeit nach Bedarf umgesetzt werden. Die Aufstellorte sind im Lageplan mit Zone 1 und Zone 2 gekennzeichnet. Die voraussichtliche Anzahl der Tiere bei konventioneller Haltung beträgt 430 Stück. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Außenbereich Rechtsgrundlage: § 35 BauGB Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 02.09.2020 Privilegiertes Bauvorhaben Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Der geplante Legehennenstall ist dem vorhandenen Landwirtschaftsbetrieb zugeordnet. Die überbaute Grundfläche und Kubatur des beantragten Stalls ordnen sich den vorhandenen baulichen Anlagen deutlich unter. Die Antragsstellerin ist privilegierte Landwirtin. Für das Bauvorhaben liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer Privilegierung nach § 35 BauGB vor. Die tierschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Belange werden von der Baurechtsbehörde und den Fachbehörden geprüft. Belange Naturschutz und Landschaftspflege Die vorhandene Begrünung aus Bäumen und Sträuchern ist zu erhalten. Sollten durch die Baumaßnahme Bäume oder Sträucher entnommen werden müssen, ist an geeigneter Stelle eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.			
Beschlussantrag: Der Ortschaftsrat Blönried erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.			

Anlagen:

Übersichtsplan,
Lageplan,
Bauantrag,
Baubeschreibung,
Ansichten

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☐ Hauptamt
☒ Bauamt

☒ Ortschaft

Aulendorf, den 30.09.2020